

## D. Zusammenfassung

### I. Aufgaben vor der Kontaktaufnahme

#### a) Kontaktvorbereitung

(1) Die wichtigste Nahaufgabe ist die Vorbereitung der Menschen auf einen Kontakt mit uns.

Dazu muß eine umfassende und tiefgreifende Entwicklung ihres Verständnisses für den Kosmos, für andere bewohnte Welten, für die Denkweise und Technologie von deren Bewohnern eingeleitet werden. Bei der augenblicklichen Bewußtseinslage der Menschen ist eine Verständigung noch unmöglich, Verständnis noch nicht zu erwarten, eine Zusammenarbeit noch in weiter Ferne.

Zunächst werden für diesen Zweck Hilfsmittel eingesetzt, die die Menschen allmählich auf unsere Anwesenheit im Himmelssystem Sol vorbereiten sollen. In den letzten Jahrzehnten, besonders seit auch die Menschen die Erde verlassen und die ersten Schritte in den nächstgelegenen Teil des außerirdischen Raumes tun konnten, haben unsere Bemühungen einen gewissen Erfolg gehabt. Die Denkanstöße, hervorgerufen durch Lichterscheinungen und Flugkörper, die wir ihnen vorgeführt haben, erbrachten schon eine feststellbare Erweiterung des Bewußtseins und des Denkens - allerdings in sehr unterschiedlicher Intensität und bei einer noch viel zu kleinen Zahl von Menschen.

(2) Bei dem heutigen Stand der Erkenntnisse ist noch nicht zu beurteilen, wie lange dieses Verfahren fortgesetzt werden muß, und wann ein erster Austausch von Nachrichten möglich sein wird.

Da erweitertes Denken heute auf der Erde noch meist lächerlich gemacht oder unterdrückt wird, kommt die von uns erhoffte breitere Wirkung unserer Vorbereitungsmaßnahmen bisher zu wenig zur Geltung. Das ist bedauerlich, weil andererseits die Störungen und Zerstörungen der Natur auf der Erde rasch fortschreiten. Es erscheint heute noch nicht gesichert, daß wir ausreichend lange Zeit werden abwarten können, ohne unsere Hauptaufträge zu gefährden: die Erhaltung des Lebensraumes Erde und die Umsiedlung dorthin.

(3) Der anstehende Entscheidungsprozeß - ob noch längere Zeit abgewartet werden kann oder ob es wichtiger ist, die nächste Stufe der Kontaktvorbereitung vorzeitig zu beginnen - verlangt eine laufende, besonders ins einzelne gehende Berichterstattung über

- die Entwicklung des Bewußtseins und des Denkens der Menschen und Schätzungen über die Zeiträume, die für das Erreichen eines Minimal-Standes an Einsicht noch nötig sein werden.
- die Zeiträume, die hinsichtlich der fortschreitenden Zerstörungen auf der Erde noch abgewartet werden können.
- Vorschläge, wie die Bewußtseinsentwicklung schonend beschleunigt werden kann, auch ohne vorzeitig in die 2. Stufe der Kontaktvorbereitungen einzutreten und ohne Gefährdung der psychologischen Sicherheitsgrenzen.

#### **b) *Beobachtung und Erkundung***

(1) Beide Aufgaben erstrecken sich in erster Linie auf die unter D II genannten Gefahrengebiete und alle mit ihnen zusammenhängenden und sie beeinflussenden Faktoren. Neuen Gefahren, die noch nicht erfaßt sind, ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Ihre Entstehungsursachen sind mit Eile und Nachdruck zu untersuchen und mit genauen Angaben aller Einzelheiten zu melden.

(2) Während der Beobachtung und Erkundung soll das Erscheinen unserer Beobachtungsfahrzeuge im Meßbereich und im Sichtbereich der Menschen in der Regel unterbleiben, bis in der Einstellung der Menschen und ihrer Regierungen ein deutlicher Wandel eingetreten ist. Soweit Beobachtungs- und Erkundungsaufträge es nötig machen, sich der Erde zu nähern oder auf ihr zu landen, soll dies möglichst außerhalb des Wahrnehmungsbereichs der Menschen erfolgen. Ausgenommen davon sind aus Forschungsgründen angeordnete Begegnungen, die aber immer kurz zu halten sind. Ausgenommen sind ebenfalls Aufträge, die der Kontaktvorbereitung dienen.

Soweit es der Auftrag erfordert, dürfen Menschen auch für kurze Zeit schonend betäubt, auch ihre Erinnerung an die Begegnung darf gelöscht werden. Solche Begegnungen werden, da sie selten sind, von den meisten Menschen noch als

glaubhaft angesehen und stellen daher noch keine ernstliche Gefahr dar, eine Panik auszulösen und die Menschen zu unüberlegten Schritten zu veranlassen. Dies wollen wir unter allen Umständen vermeiden.

(3) Die vorgeschriebenen Materieproben sind mit besonderer Sorgfalt auszuwerten, ebenso die vorgeschriebenen Messungen. Gefährliche Abweichungen vom Normalbefund - besonders bei Temperaturen, Materie-Zusammensetzung, Radioaktivität - sind unverzüglich zu melden. Sind die Untersuchungen der Gründe für starke Abweichungen nicht in 24 Erdstunden abzuschließen oder bleiben sie erfolglos, ist dies gleichfalls sofort zu melden, damit nötigenfalls rechtzeitig Sonderfahrzeuge eingesetzt werden können.

(4) Soweit Menschen mit erweitertem oder mit beginnendem kosmischem Denken bemerkt werden, sind sie mit allen erreichbaren persönlichen Daten zu registrieren und zu melden. Kontakte mit ihnen unterliegen der Entscheidung der Zentralen Leitung der Erdbeobachtung. Dies ist zunächst eine vorsorgliche Maßnahme für den Fall, daß wir vorzeitig zum Eingreifen auf der Erde gezwungen werden. Sie gewinnt an Bedeutung, je mehr wir uns der Kontaktaufnahme nähern.

## *II. Die Bedrohung der Erde*

In den Abschnitten B und C sind die Entwicklungen und Gefahren dargestellt, die der Erde und ihrer Bewohnbarkeit drohen und die diesen Planeten bei deren Eintreten als unsere Raumreserve unbrauchbar machen würden.

Es ist die Aufgabe unserer Erdbeobachter, zunächst nur die bedrohliche Entwicklung auf den verschiedenen Gebieten zu überwachen und etwa neu auftretende Bedrohungen rechtzeitig zu erkennen und zu melden. Dazu werden sie auch mit den Ursachen dieser Bedrohungen vertraut gemacht.

Bei den uns heute schon bekannten und im Rahmen unseres Auftrages ständig zu überwachenden Gefahren für die Lebensbedingungen auf der Erde handelt es sich in kurzer Zusammenfassung um die folgenden:

a) (1) Veränderungen im Gleichgewicht des Systems Atmosphäre - Wasser / Eis - Klima, die auf Aktivitäten der Menschen zurückgehen und zu Störungen der Selbstregulierung der Natur auf der Erde und zur Beeinträchtigung der Bewohnbarkeit der Erde führen.

(2) Veränderungen der Luftzusammensetzung und starkes Ansteigen oder Absinken der mittleren Temperaturen in den verschiedenen Luftschichten, Ausbreitung und Verstärkung von Dunstglocken über Ballungsgebieten, steigende Radioaktivität der Luft, abnorme Wetterentwicklungen, Gefährdung der Ozonschicht.

b) (1) Störungen und Veränderungen des großen Wasserkreislaufs durch Maßnahmen der Menschen.

(2) Veränderungen der Wasserzusammensetzung durch lebensfeindliche Stoffe, Überwärmung von Binnengewässern, Störungen des Systems Wasser/Pflanzen/Tiere und seiner Selbstregulierung.

(3) In allen das Wasser betreffenden Störungen ist in unserem eigenen Interesse besondere Aufmerksamkeit geboten. Es ist entsprechend genau und ausführlich zu berichten.

c) (1) Die fortschreitende Zerstörung des Bewuchses der Erde und ebenso der Tierwelt, der Rückgang der Selbstregulierung der Systeme.

(2) Die Gefährdung der Ertragsfähigkeit der Anbaugelände und damit der Nahrungsversorgung der Menschheit.

d) (1) Die unkontrollierte Zunahme der Menschenzahl.

(2) Die Störung einer gesunden, den natürlichen Bedürfnissen entsprechenden Entwicklung der Menschen bei den Folgegenerationen im Kindes- und Jugendalter.

(3) Die Zunahme negativer Mutationen, sowie von Fehlentwicklungen und Verhaltensstörungen mit ihren gefährlichen Folgen für das Zusammenleben und die Zusammenarbeit aller Menschen.

(4) Die Störung der körperlichen Gesundheit der nächsten Generationen und die Hemmnisse für die geistige und seelische Fortentwicklung der einzelnen Menschen zu einem erweiterten Denken.

(5) Das Fortschreiten der geistigen Deformierung der Menschen, die als Hauptgefahr Antrieb und Ursache aller anderen Gefahren darstellt, ist besonders sorgfältig zu beobachten und darzustellen. Eine gefährliche, sich zuspitzende Entwicklung könnte uns zu einem erlaubten Eingreifen zwingen.

e) (1) Die Verwendung schmutziger Energie (getrennt nach Verbrennung fossiler Rohstoffe und Kernspaltung). Die Abnahme der Vorräte.

(2) Die Steigerung des Energiebedarfs und die Ausweitung der Technik - (im einzelnen berichten)

(3) Die Herstellung und Lagerung wachsender Vorräte von Energiewaffen.

f) (1) Gefährdung der Menschheit durch zwischenstaatliche Probleme, Pläne zur Austragung von Machtkämpfen, Anstreben totaler Herrschaft über die Erdbevölkerung, dafür vorgesehene Mittel.

(2) Die Möglichkeit einer Zerstörung oder Verseuchung weiter Teile der Erde durch solche Handlungen.

g) (1) Eine Kollision der Erde mit Groß-Meteoriten oder Planetoiden mit einschneidenden Folgen für die Lebensmöglichkeiten auf der Erde wäre die im Augenblick einzige von außen drohende Gefahr. Bis auf weiteres bleibt es unsere Aufgabe, eine solche Gefahr mit unseren Mitteln abzuwenden. Die Himmelskörper aller Größen werden von der Zentralen Leitung selbst überwacht.

### **III. Maßnahmen für den Notfall**

a) Alle von der Umsiedlungsbehörde vorgesehenen Maßnahmen haben in Übereinstimmung mit den kosmischen Gesetzen nur das Ziel, die Lebensbedingungen auf der Erde zu erhalten und wieder zu verbessern.

Das Recht, unsere Lebenslinie mit den letzten Überlebenden auf einem anderen Planeten fortzuführen, ist unbestreitbar unter der Voraussetzung, daß vorhandene intelligente Bewohner dieses Planeten zustimmen. Diese freiwillige Zustimmung rechtzeitig vor dem Zeitpunkt der Umsiedlung herbeizuführen, ist eine unserer Aufgaben, die umso schwieriger werden kann, je mehr die Fehlentwicklung der Menschen auf der Erde fortschreitet. Gefährden die Menschen zunehmend und in bedrohlicher Weise das Leben und die Lebensmöglichkeiten auf der Erde, dann ist die Umsiedlungsbehörde zum Eingreifen berechtigt und wird von den vorbereiteten Maßnahmen Gebrauch machen. Der Zeitpunkt hierfür wird erst

festgelegt, wenn die Aussichtslosigkeit unserer Bemühungen und die drohende Gefahr irreparabler Schäden feststehen.

b) Die Maßnahmen sehen folgende Phasen des Eingreifens vor

1. Eine psychische Einflußnahme
2. Eine mäßige Dezimierung der menschlichen Bevölkerung der Erde
3. Eine starke Dezimierung der Menschen

Ob diese Reihenfolge eingehalten werden kann, hängt von der Entwicklung auf der Erde ab.

c) Die psychische Einflußnahme unterscheidet sich grundsätzlich von den zur Zeit laufenden Versuchen, das Bewußtsein der Menschen auf die Begegnung mit uns vorzubereiten. Sie wird das Kommunikationsnetz der Menschen benutzen und möglichst viele Menschen zu erreichen suchen.

Für eine psychische Einflußnahme ist es unerlässlich, daß die Menschen sich unserer Gegenwart und unserer Überlegenheit bewußt sind. Nur so können sie von uns mit Wirkung vor ihren Handlungen und deren Folgen gewarnt und durch bessere Einsicht von dem Beharren auf ihren Plänen abgebracht werden.

Wird dieses Ziel erreicht, ist es unsere Aufgabe, ihr Denken zu erweitern und ihnen die Grundlagen des Voraus- und Zusammendenkens beizubringen. Gleichzeitig werden alle Vorbereitungen getroffen, die geplanten Maßnahmen der Kontaktaufnahme und der Zeit danach ablaufen zu lassen.

Alle Anweisungen für die psychische Einflußnahme erläßt die Zentrale Leitung der Erdbeobachtung im Einverständnis mit der Umsiedlungsbehörde.

d) Die verschiedenen Möglichkeiten zu einer mäßigen Verringerung der Erdbevölkerung in einem angemessenen Zeitraum sind an vielen zu uns überführten Erdbewohnern - Tieren und Menschen - seit langem entwickelt und erprobt worden. Aufgrund umfangreicher Erfahrungen ist vorgesehen,

durch geeignete Mittel latent vorhandene und verbreitete gleichgeschlechtliche Neigungen ausschließlich beim Menschen so zu verstärken, daß die Geburtenziffer ohne Beeinträchtigung des Wohlbefindens der Menschen in kurzer Zeit stark absinkt und die Zahl der Menschen innerhalb von 15 - 20 (60 - 80) Jahren in der erwünschten Weise zurückgeht.

Diese Maßnahme würde der Erde im Notfall eine Ruhepause von 100 - 200 (400 - 800) Jahren verschaffen. Die Behandlung kann jederzeit und ohne weitere Folgen wieder abgebrochen werden

e) Sollte sich eine starke, schnell und dauerhaft wirkende Dezimierung als unerläßlich für die Erhaltung des Lebensraumes Erde herausstellen, werden durch ebenfalls schon entwickelte Mittel etwa drei Viertel des weiblichen Teils der menschlichen Erdbevölkerung unfruchtbar gemacht. Ein kleinerer Teil - und zwar der vitalere - wird nach unseren Erfahrungen gegen die angewandten Mittel unempfindlich bleiben.

Diese Behandlung kommt allerdings nur dann in Frage, wenn der Lebensraum Erde vom Zusammenbruch bedroht ist und eine Rettung anders nicht mehr herbeigeführt werden kann. Eine bessere Zukunft muß dann bei einer auf längere Sicht nur geringen zahlenmäßigen Überlegenheit der Menschen gegenüber unseren Umsiedlern unter deren Führung erreicht werden.

f) Alle Maßnahmen zur Verringerung der Erdbevölkerung im Notfall ordnet die Umsiedlungsbehörde selbst an.

Über die Zweckmäßigkeit einer Vorwarnung zu d. und e. als letzten Versuch entscheidet der Katastrophenstab der Zentralen Leitung der Erdbeobachtung.

#### ***IV. Sofortmaßnahmen bei dringender Gefahr***

a) Selbständiges Eingreifen in die Geschehnisse auf der Erde ohne Befehl der Zentralen Leitung der Erdbeobachtung ist nur in besonderen Ausnahmefällen zulässig. Diese sind gegeben, wenn eine Gefahr für die Lebensmöglichkeiten auf der Erde unmittelbar droht und nicht anders als durch sofortiges Eingreifen abgewendet werden kann.

b) Beim ersten Anzeichen für den Ausbruch eines Krieges zwischen Staaten der Erde, beim Einsatz auch einzelner Energiewaffen, besonders auf der Basis von Kernspaltung und Kernverschmelzung, beim Masseneinsatz von chemischen oder bei der Verwendung von Krankheitserregern als Kampfmittel sind sofort ohne Vorwarnung

(1) alle elektronischen Anlagen und Geräte der Menschen im Raum um die Erde zu zerstören. Auf der Erde ist ihre Funktion solange zu stören, bis die Kriegsabsicht aufgegeben ist.

(2) alle Nachrichtenübermittlungen auf der Erde zu unterbinden bis auf die im Wellenplan festgelegten Warnbereiche

(3) auf diesen in Abständen von 1/2 Stunde, nach Ablauf eines Tages von 1 Stunde, die für den Kriegsfall festgelegten Warntexte in englisch, russisch, chinesisch, japanisch, deutsch, französisch, spanisch und portugiesisch zu senden. Weitere Sprachen können auf Vorschlag noch aufgenommen werden.

(4) Jede dieser Maßnahmen ist unverzüglich der Zentralen Leitung der Erdbeobachtung zu melden. Ihr Katastrophenstab entscheidet über alle weiteren Maßnahmen, besonders über direkte Kontakte mit Personen oder Regierungen auf der Erde.

c) Bei feindlichem Verhalten oder bei Angriffen gegen unsere Beobachtungsfahrzeuge im Raum um die Erde oder bei Landungen auf ihr sind die Fahrzeugführer oder die Menschen auf der Erde zu warnen und abzuwehren (Blindung oder Lähmung). Nur im Notfall sind Fahrzeuge der Erde zu zerstören oder Menschen zu töten.

d) Erdbeobachter, die bei Landungen ihr Fahrzeuge verlassen, sind besonders gefährdet und zur Vorsicht verpflichtet. Sie haben für den Notfall immer eine Waffe mitzuführen, dürfen aber nur bei direktem Angriff Gebrauch von ihr machen. Auch hier ist erst kurzzeitig zu blenden oder zu lähmen.

e) Bemannte Raumfahrzeuge der Menschen sind in der Regel unbewaffnet und wenig beweglich aber empfindlich. Sie sind mit Rücksicht auf die Besatzung auch dann nicht zu stören oder zu zerstören, wenn sie unsere Fahrzeuge registrieren können.



Unbemannte Raumsonden, die in die Sperrbereiche unserer Erdbeobachtung eindringen, sind in ihrer Funktion so zu lähmen, daß sie nichts über uns feststellen und melden können. Nötigenfalls können sie ohne Bedenken zerstört werden.

#### **V. Sonstige Maßnahmen**

a) Dem Auftrag der Umsiedlungsbehörde entsprechend sind von der Zentralen Leitung alle Himmelskörper wie Kometen, Planetoiden, große Meteore und Trümmerstücke vollständig zu erfassen. Ihr Bahnverlauf ist festzustellen und automatisch zu überwachen. Abweichungen sind laufend zu registrieren und auf ihre Bedeutung hin zu überprüfen. Neben den für die Aufgabe eingesetzten Beobachtern müssen sich an ihr auch die Erdbeobachter im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligen.

Wird bei Himmelskörpern, die wegen ihrer Größe beim Einschlag auf der Erde ernststen Schaden anrichten können, ein Kollisionskurs zur Erde festgestellt, dann müssen Bahnänderungen berechnet und Maßnahmen zur Kurskorrektur eingeleitet werden. Der Katastrophenstab ist hierzu mit schweren Schubfahrzeugen ausgerüstet, die eine solche Bahnkorrektur vornehmen können. Es ist wichtig, daß der Einsatz unverzüglich angefordert wird.

Im Notfall - also wenn es für eine Korrektur zu spät ist - kommt eine Zerstörung des Himmelskörpers in Frage. Dabei kann die Gefahr der Kollision der Erde mit Teilstücken nicht ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird eine Vorwarnung der Menschen notwendig sein mit Angabe der voraussichtlichen Einschlagstelle und -zeit.

#### **VI. Meldungen und Meldewege**

a) Veränderungen im Bereich der unter D II aufgeführten Gefahren sind zusammen mit den Ergebnissen der sonstigen Beobachtungs- und Erkundungsaufträge einmal im Erdmonat zusammengefaßt zu melden. Zugleich sind die Meldebogen mit den statistischen Daten und die Ergebnisse der Materieproben zu übermitteln.

b) Neu auftretende, besondere Gefahren, die noch nicht erfaßt sind, müssen unverzüglich gemeldet werden.

c) Begegnungen aller Art mit Menschen und ihr Verlauf sind mit Auswertung innerhalb 24 Erdstunden zu melden.

d) Alle Ereignisse, die unter die nachstehenden Rubriken fallen, sind unverzüglich zu melden:

1. Sofortmaßnahmen nach D IV a. und b.
2. Unfälle unserer Beobachtungsfahrzeuge oder ihrer Besatzungen im Raum oder auf der Erde
3. bewaffnete Zusammenstöße mit Menschen oder ihren Fahrzeugen
4. Verluste von Beobachtern, Fahrzeugen und sonstigem Material
5. gefährlich abweichende Ergebnisse der Materieproben und Messungen

e) Meteore, Trümmerstücke oder größere Himmelskörper sind, soweit der Verdacht auf einen Kollisionskurs mit der Erde besteht, gleichfalls mit Größe, Standort und Bahnverlauf unverzüglich zu melden.

f) Alle Meldungen sind an die Zentrale Leitung der Erdbeobachtung zu richten.

Meldungen zu d. 1 - 4 müssen gleichzeitig an die Einsatzkontrollkommission,

Meldungen zu d. 5 und e. müssen gleichzeitig an den Katastrophenstab abgesetzt werden.